

Was ist die Basisrente?

Die Basisrente ist ein privates Vorsorgeprodukt, das nach dem Prinzip der Kapitaldeckung funktioniert:

Der Kunde schließt einen Vorsorgevertrag mit garantierten Leistungen und einer Überschussbeteiligung ab. Im Alter erhält der Versicherte lebenslang eine monatliche Rente (Leibrente).

Selbstständige, aber auch Festangestellte, können mit der Basisrente die Versorgungslücke im Alter schließen, Steuervorteile nutzen und über Zusatzbausteine Lebensrisiken wie Erwerbs- und Berufsunfähigkeit absichern.

Was leistet die Basisrente?

Zunächst wurde die Basisrente vor allem für Selbstständige und Freiberufler entwickelt, die nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Die Basisrente ist aber auch für viele andere Vorsorgesparer eine gute Lösung. Sie wird vom Staat **steuerlich gefördert**.

Generell ist jeder förderungsberechtigt, der einkommensteuerpflichtig ist und seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland hat.

Wer besonders profitiert	
<p>Selbstständige: Sie können den Förderrahmen komplett für ihre private Vorsorge nutzen.</p>	<p>Junge Angestellte, die einen Einstieg in die private Altersvorsorge suchen. Für sie wächst die Attraktivität der Basisrente von Jahr zu Jahr (zunehmende Steuerfreistellung).</p>
<p>Abhängig Beschäftigte, deren zu versteuerndes Einkommen im Alter deutlich niedriger ausfällt als während des Erwerbslebens.</p>	<p>Ältere Vorsorgende: Wenn sie einige Jahre vor Renteneintritt hohe Beträge in eine lebenslange Altersvorsorge investieren, kann der Besteuerungsanteil der Rente dauerhaft niedriger sein als der abzugsfähige Prozentsatz der geleisteten Beiträge.</p>

Wissenswertes

Der Staat fördert die Basisrente ausschließlich über eine hohe steuerliche Abzugsmöglichkeit der Beiträge. Die eingezahlten Beiträge können dabei als sogenannte Sonderausgaben über die Einkommensteuererklärung abgezogen werden. Eine staatliche Zulage wie bei der Riester-Rente gibt es nicht.



Steuervorteile richtig nutzen

1

Der maximale Steuervorteil richtet sich immer nach der aktuell gültigen steuerlichen Abzugsmöglichkeit und nicht ausschließlich nach der Höhe der eingezahlten Beiträge.

2

Der Mindestbeitrag zur Basisrente ist je nach Anbieter unterschiedlich. Er kann zum Beispiel 10 Euro pro Zahlungsperiode oder 3.000 Euro für einen Einmalbeitrag betragen

3

Rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer müssen den steuerlich abziehbaren Beitrag um den steuerfreien Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung kürzen.

4

Für **Beamte**, die nicht rentenversicherungspflichtig sind, gilt: Der Höchstbetrag von 20.000 beziehungsweise 40.000 Euro ist um einen fiktiven Gesamtbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung zu kürzen, der bei dem jeweiligen Gehalt zu zahlen wäre (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)